



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07017**
Datum: 08.04.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.41405/58110220
Verfasser: FB Gesundheit
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes "Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die in der Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis GPV-PSAG“ abzuschließen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
keine

Folgen bei Ablehnung

Die Bildung eines gemeinsamen GPV entsprechend § 7 PsychKG LSA ist nicht umsetzbar.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14.10.2020 (GVBl. LSA S. 570) sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, gemeindepsychiatrische Verbände (im Folgenden: GPV) zu bilden. Diese Verbände sollen dazu dienen, bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (insbesondere für Menschen mit zeitlich überdauernden, schweren psychischen Erkrankungen) im Sinne des § 1 Abs. 2 PsychKG LSA zu gewährleisten.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen haben die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis am 23.05.2023/06.07.2023 eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der sie unter anderem festgelegt haben, entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 PsychKG LSA zur Schaffung des gemeinsamen GPV entweder eine Zweckvereinbarung nach § 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) abzuschließen oder eine Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 GKG-LSA zu bilden (vgl. Anlage 2).

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Bildung eines gemeinsamen GPV haben die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis die gemeinsame Zusammenarbeit erklärt. Ziel ist es, dass Leistungserbringer und Leistungsträger für Personen mit psychischen Erkrankungen unter verbindlichen Kooperationsstrukturen eine regionale Versorgungsverantwortung übernehmen.

Auf dieser Grundlage wird mit der in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die bereits bestehende kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis in ihrer Struktur erweitert und geändert sowie zugleich auch der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis, die die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind, festgelegt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates folgt aus § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA. Der Abschluss einer Vereinbarung, mit der sich die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, mit einer anderen Gebietskörperschaft eine Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 GKG LSA zur gemeinsamen Umsetzung von Pflichtaufgaben zu bilden, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit für die Stadt Halle (Saale) ist danach ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis – GPV-PSAG“
- Anlage 2: Absichtserklärung
- Anlage 3: KooperationsV_STV_06_2011 (s. § 4 der Verwaltungsvereinbarung)